

DIE BELGISCHEN PARLAMENTE UND IHRE INTERNATIONALEN ZUSTÄNDIGKEITS- BEREICHE

Diese Broschüre gibt dem Leser einen kurzen und vereinfachten Einblick in die Verteilung der Zuständigkeiten im föderalen Belgien. Auf die Rolle der Parlamente in internationalen Angelegenheiten wird hierbei besonders eingegangen.

Das föderale Belgien, wie wir es derzeit kennen, ist das Resultat einer graduellen und friedlichen politischen Entwicklung. In dieser wird versucht, den verschiedenen Gemeinschaften und Regionen des Landes eine weitgehende Autonomie zu gewähren. Dadurch haben diese die Möglichkeit, eine eigene Politik zu verfolgen, die den Bedürfnissen ihrer Bürger so gut wie möglich entgegenkommt. Die Vielfalt und die Autonomie der Regionen und Gemeinschaften äußern sich unter anderem in den eigenen Parlamenten und Regierungen. Genau wie das föderale Parlament verfügt jedes der Parlamente der Gliedstaaten über eigene Zuständigkeiten, kann unabhängig Gesetzestexte für das eigene Gebiet und die eigene Bevölkerung verabschieden und innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches internationalen Verträgen zustimmen.

HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Belgien wurde 1830 ein unabhängiger Staat mit einem Zweikammern-Parlament (Abgeordnetenversammlung und Senat) und einer Regierung. Zu Beginn war Französisch die einzige Verwaltungssprache. Niederländisch und Deutsch wurden erst nach und nach als Verwaltungssprachen anerkannt. 1962 wurden vier Sprachgebiete (das niederländische, das französische, das deutsche und das zweisprachige Gebiet Brüssel-Hauptstadt) festgelegt.

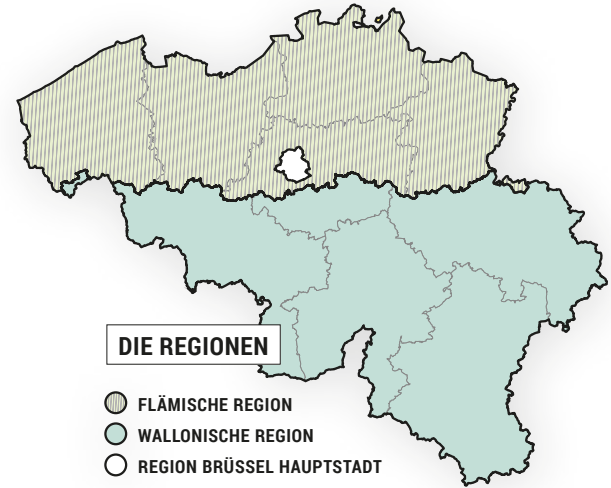
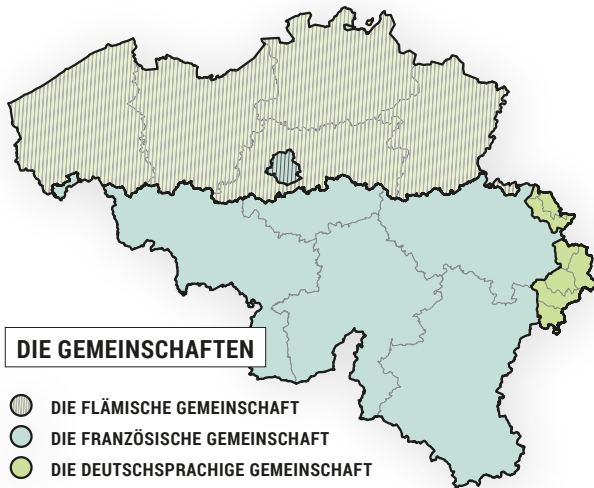
In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wuchs die Erkenntnis, dass den verschiedenen Gemeinschaften eine größtmögliche Autonomie gegeben werden sollte, sodass sie in bestimmten Bereichen wie Kultur und Sprache eigene Entscheidungen fällen können. Dies führte zur Schaffung von drei Gemeinschaften (der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen

Gemeinschaft), die später auch für personenbezogene Angelegenheiten (Gesundheitspolitik und Personenbeistand) und Unterricht zuständig wurden.

Um den unterschiedlichen ökonomischen Bedürfnissen und Entwicklungen in den verschiedenen Teilen des Landes besser begegnen zu können, wurden drei Regionen gebildet: die Flämische Region, die Wallonische Region und die Region

Brüssel-Hauptstadt. Diese Regionen sind unter anderem für Raumordnung, Wirtschaft im weitesten Sinne, Umwelt und Landwirtschaft zuständig.

Zwischen 1970 und 2014 wurden sechs Staatsreformen durchgeführt, die Belgien schrittweise von einem Einheitsstaat mit einem Zweikammern-Parlament zu einem föderalen Staat mit weitreichenden Zuständigkeiten der Gliedstaaten und ihrer Parlamente umwandelten.



BESONDERHEITEN DES BELGISCHEN SYSTEMS

Die belgische Staatsstruktur ist nicht nur kompliziert, weil es zwei Arten von Gliedstaaten gibt – nämlich die Regionen und die Gemeinschaften, jeweils mit unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen –, sondern auch, weil durch die verschiedenen Reformen eine institutionelle Asymmetrie zwischen den einzelnen Gliedstaaten entstanden ist. Diese Vielschichtigkeit und Asymmetrie findet man auch bei den Parlamenten wieder, die sowohl in Bezug auf ihre Zusammensetzung als auch auf die Zuständigkeiten in jedem Gliedstaat unterschiedlich sind.

Im belgischen Föderalismus üben die Regionen und die Gemeinschaften die Zuständigkeiten aus, die ihnen explizit

übertragen wurden. Auf föderaler Ebene werden alle restlichen Zuständigkeitsbereiche ausgeübt.

Das belgische föderale System basiert auf dem Prinzip, dass jeder Gliedstaat über ausschließliche Zuständigkeiten verfügt. Dies ist eine wesentliche Eigenschaft des belgischen Föderalismus. Die Zuständigkeiten werden entweder ausschließlich auf föderaler Ebene ausgeübt oder ausschließlich durch die Gliedstaaten (durch die Regionen oder die Gemeinschaften). Durch dieses Prinzip wird eine Hierarchie der Normen zwischen den verschiedenen Ebenen ausgeschlossen. Ein föderales Gesetz hat somit denselben Wert wie ein Dekret oder eine Ordonnanz der Gliedstaaten.

INTERNATIONALE ZUSTÄNDIGKEITEN

Belgien regelt die internationale Zuständigkeit auf eine besondere Weise. Eine belgische Behörde, die befugt ist, eine bestimmte Zuständigkeit auf belgischer Ebene auszuüben, tut dies auch in allen entsprechenden internationalen Angelegenheiten. In der Regel ist in föderalen Ländern nur die föderale Ebene für das Aushandeln, Schließen und Ratifizieren internationaler Verträge zuständig, sodass internationale Verträge auch nur in den föderalen Parlamenten besprochen und gutgeheißen werden.

In Belgien sind die Regierungen der Gliedstaaten hingegen befugt, einen Vertrag auszuhandeln, zu schließen und zu ratifizieren, wenn sich der Vertrag auf die Zuständigkeiten dieses Gliedstaats bezieht. Die Parlamente der Gliedstaaten müssen demnach diese Verträge behandeln und gutheißen.

Belgische Parlamentarierdelegationen - beispielsweise für europäische Einrichtungen - können sowohl aus Mitgliedern

des föderalen Parlaments als auch aus Mitgliedern der Parlamente der Gliedstaaten bestehen. Dies hängt davon ab, welches Parlament für die jeweilige Materie zuständig ist.

Die vom Königreich Belgien bei Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon abgegebene Erklärung 51, die mit dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union zusammenhängt, veranschaulicht die belgische verfassungsrechtliche Realität in Bezug auf Europa: „Das Königreich Belgien verdeutlicht, dass, sowohl die Belgische Abgeordnetenversammlung und der Senat des föderalen Parlaments als auch die parlamentarischen Versammlungen der Gemeinschaften und der Regionen, in Übereinstimmung mit dem Verfassungsrecht und in Bezug auf die von der Union ausgeübten Zuständigkeiten, als Komponenten des nationalen parlamentarischen Systems oder als Abgeordnetenversammlungen des nationalen Parlaments agieren.“

Ein Vertrag, dessen Inhalt nicht die ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeinschaften, der Regionen oder des föderalen Staates betrifft, wird „gemischter Vertrag“ genannt. Ein solcher Vertrag muss von allen betroffenen Versammlungen verabschiedet werden.



Die Abgeordnetenversammlung

Die Abgeordnetenversammlung zählt 150 Mitglieder, die in den fünf flämischen Provinzen, in den fünf wallonischen Provinzen und in Brüssel gewählt werden. Die Abgeordnetenversammlung ist zusammen mit dem Senat für die Verfassung und die Gesetzgebung zur Organisation und Arbeitsweise des föderalen Staates und der Gliedstaaten zuständig. Die Abgeordnetenversammlung ist außerdem für alle Angelegenheiten zuständig, die keinem Parlament der Gemeinschaften oder Regionen zugewiesen wurden (die Restzuständigkeiten). Dazu gehören die Bereiche Justiz (mit einigen Ausnahmen) und Inneres, Verteidigung und Sozialversicherung.

Place de la Nation / Natieplein 2, 1000 Bruxelles/Brussel

www.dekamer.be | www.lachambre.be



@DeKamerBE



@LaChambreBE



Der Senat

Der Senat hat 60 Mitglieder. 50 seiner Senatoren gehören den jeweiligen Parlamenten der Gliedstaaten an und werden durch diese ernannt. Diese 50 Senatoren der Gliedstaaten ernennen ihrerseits 10 kooptierte Senatoren (sechs niederländischsprachige und vier französischsprachige). Der Senat ist zusammen mit der Abgeordnetenversammlung für die Verfassung und die Gesetzgebung zur Organisation und Arbeitsweise des föderalen Staates und der Gliedstaaten zuständig. Außerdem ist der Senat über die „Evokationsprozedur“ befugt, Änderungen bestimmter Gesetzestexte, die schon von der Abgeordnetenversammlung angenommen wurden, vorzuschlagen. Der Senat ist nicht befugt, internationalen Verträgen zuzustimmen.

Place de la Nation / Natieplein 1, 1000 Bruxelles/Brussel

www.senate.be |  @SenaatSenat  SenaatSenat





Das Flämische Parlament

Das Flämische Parlament hat 124 Mitglieder, die in den fünf flämischen Provinzen (118) und in Brüssel (sechs) gewählt werden. Es ist für regionale und Gemeinschaftsangelegenheiten im niederländischen Sprachgebiet zuständig (fünf flämische Provinzen). Im zweisprachigen Gebiet Brüssel-Hauptstadt ist das Flämische Parlament für die Einrichtungen zuständig, die durch ihre Tätigkeiten (kulturelle Angelegenheiten) oder ihre Organisation (personenbezogene Angelegenheiten) ausschließlich zur Flämischen Gemeinschaft gehören.

Hertogsstraat 6, 1000 Brussel | www.vlaamsparlement.be

 @vlaparl  VlaamsParlement



Das Wallonische Parlament

Das Wallonische Parlament, das auch „Parlement de Wallonie“ genannt wird, hat 75 Mitglieder die in den fünf wallonischen Provinzen gewählt werden. Das Wallonische Parlament ist in den fünf wallonischen Provinzen für die regionalen Angelegenheiten zuständig. Es ist auch befugt, eine begrenzte Anzahl Gemeinschaftsangelegenheiten zu regeln, die ihm von der Französischen Gemeinschaft übertragen wurden.

Square Arthur Masson 6, 5000 Namur

www.parlement-wallonie.be

 @ParlWallonie  parlementwallonie





Das Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt

Das Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt hat 89 Mitglieder: 72 französischsprachige und 17 niederländischsprachige, die auf getrennten niederländischsprachigen und französischsprachigen Listen gewählt werden. Das Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt ist für die Gemeinschaftsangelegenheiten in den 19 Brüsseler Gemeinden zuständig. Die 89 Mitglieder des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt bilden zusammen auch die Vereinigte Versammlung der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission. Diese ist in Brüssel für Gesundheit und Personenbeistand zuständig, außer wenn es Einrichtungen betrifft, die ausschließlich von der Flämischen und der Französischen Gemeinschaft geregelt werden dürfen.

Rue du Lombardstraat 69, 1000 Bruxelles/Brussel

www.parlement.brussels

 @parlbruparl  parlbruparl



Das Parlament der Französischen Gemeinschaft

Das Parlament der Französischen Gemeinschaft, das auch „Parlement de la Fédération Wallonie-Bruxelles“ genannt wird, hat 94 Mitglieder. Es besteht aus den 75 Mitgliedern des Wallonischen Parlaments und aus 19 Mitgliedern, die von den französischsprachigen Mitgliedern des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt aus ihren Reihen gewählt werden. Das Parlament der Französischen Gemeinschaft ist für die Gemeinschaftsangelegenheiten im französischen Sprachgebiet zuständig (die fünf wallonischen Provinzen ohne die neun deutschsprachigen Gemeinden). Im zweisprachigen Gebiet Brüssel-Hauptstadt ist es für Einrichtungen, die durch ihre Tätigkeiten (kulturelle Angelegenheiten) oder ihre Organisation (personenbezogene Angelegenheiten) ausschließlich zum Zuständigkeitsbereich der Französischen Gemeinschaft gehören, befugt.

Rue de la Loi 6, 1000 Bruxelles | www.pfwb.be

 @ParlementF  parlement.federation





Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat 25 Mitglieder, die aus dem deutschen Sprachgebiet gewählt werden (neun deutschsprachige Gemeinden: Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren, Amel, Büllingen, Bütgenbach, Burg-Reuland und Sankt-Vith). Im deutschen Sprachgebiet ist das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Gemeinschaftsangelegenheiten und für einige Angelegenheiten der Regionen, die ihm von der Wallonischen Region übertragen wurden, zuständig.

Platz des Parlaments 1, 4700 Eupen | www.pdg.be
 **ParlamentderDG**



Die Versammlung der Französischen Gemeinschaftskommission

Die Versammlung der Französischen Gemeinschaftskommission, auch "Parlament der französischsprachigen Brüsseler" genannt, setzt sich zusammen aus den 72 französischsprachigen Gewählten des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt. Die Versammlung ist auf gesetzgebender Ebene für einige Gemeinschaftsangelegenheiten zuständig, die ihr von der Französischen Gemeinschaft übertragen wurden. Auf Verordnungsebene ist sie für einige Angelegenheiten zuständig, die im Rest des Landes von lokalen Behörden ausgeführt werden.

Rue du Lombard 77, 1000 Bruxelles
www.parlementfrancophone.brussels



@ParlFr_Bxl



[parlementfrancophonebruxellois](https://www.facebook.com/parlementfrancophonebruxellois)



www.parlementfrancophone.brussels



Der Rat der Flämischen Gemeinschaftskommission

Der Rat der Flämischen Gemeinschaftskommission besteht aus den 17 niederländischsprachigen Gewählten des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt. Der Rat ist für die politischen Bereiche Kultur, Unterricht, Wohlstand und Gesundheit der niederländischsprachigen Bevölkerung in der Region Brüssel-Hauptstadt zuständig. Auf Verordnungsebene ist er für einige Angelegenheiten zuständig, die im Rest des Landes von lokalen Behörden ausgeführt werden. Dieser Rat ist nicht befugt, internationalen Verträgen zuzustimmen.

Lombardstraat 67, 1000 Brussel | www.raadvgc.be



Übersicht der internationalen Zuständigkeiten	AK	FP	WP	PRB	PFG	PDG	VFG
Aufnahme + Integration von Einwanderern		•	•	•	•	•	•
Familienpolitik und Personenbeistand (einschließlich der Kinderzulagen)		•	•	•	•	•	•
Gleichstellungspolitik	•	•	•	•	•	•	•
Unterrichtswesen		•			•	•	•
Berufliche Ausbildung		•	•	•		•	•
Kultur, Kunst, Sport, Jugend		•			•	•	•
Gesundheitspolitik	•	•	•	•	•	•	•
Tourismus		•	•	•		•	
Medien		•			•	•	
Armutsbekämpfung		•	•	•	•	•	•
Raumordnung		•	•	•			
Umweltpolitik und Naturschutz		•	•	•			
öffentliche Arbeiten		•	•	•			
Beschäftigung	•	•	•	•		•	
Wirtschaft	•	•	•	•			
Landwirtschaft und Fischerei		•	•	•			
Energie	•	•	•	•			
Wohnungswesen		•	•	•			
Denkmal- + Landschaftsschutz		•	•	•		•	
Lokale Behörden		•	•	•		•	
Wissenschaftliche Forschung	•	•	•	•	•	•	•
Justiz	•	• (4)		• (4)	• (4)	• (4)	
Innere Angelegenheiten + Staatssicherheit	• (1)						
Auswärtige Angelegenheiten	• (2)						
Verteidigung	•						
Entwicklungszusammenarbeit und Internationale Beziehungen	•	•	•	•	•	•	•
Fiskalität	•	•	•	•		•	
Verkehr, Transport + Mobilität	• (3)	•	•	•			
Geistiges und gewerbliches Eigentum	•						
Soziale Sicherheit mit Ausnahme der Kinderzulagen	•						

AK Abgeordnetenammer - FP Flämisches Parlament - WP Wallonisches Parlament - PRB Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt - PFG Parlament der Französischen Gemeinschaft
PDG Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft - VFG Versammlung der Französischen Gemeinschaftskommission

- (1) Einschließlich: Grenzen und Migration, Polizei
- (2) Einschließlich: Diplomatische und konsularische Beziehungen, Vorrechte und Immunitäten, Seerecht
- (3) Ausschließlich Flug- und Schiffsverkehr, Eisenbahn und Führerscheine
- (4) Ausschließlich zuständig für Jugendschutz, Strafverfolgungspolitik innerhalb ihrer Zuständigkeiten und Justizhäuser (einschließlich des ersten juristischen Beistands)

Impressum

Texte und Bilder

Die Parlamente von Belgien

Endredaktion

Dries Bergen/Geert Craps

Übersetzung

Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Gestaltung

Karakters, Gent

Verantwortlicher Herausgeber

Julie Clément

Version März 2017

Hinterlegung der Pflichtexemplare: D/2017/3933/3

**DIE BELGISCHEN PARLAMENTE UND
IHRE INTERNATIONALEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE**